

**EINSCHREIBEN**

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Umwelt- und Energierecht  
Landhausplatz 1  
A-3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung

Poststelle

14. Nov. 2014

264-A-59/  
Bearbeiter

Stempel 8  
Beilagen

Krems, 13. November 2014

**Feststellungsantrag gemäß § 6 Abs. 7 Z 2 AWG 2002**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

gemäß der Übergangsbestimmung des § 78 Abs. 23 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 stellen wir hiermit den Feststellungsantrag gemäß § 6 Abs. 7 Z 2 AWG 2002 für unsere Betriebsanlage in 3124 Wölbling, Hohe Brücke 3, ob die gegenständliche Anlage hinsichtlich Umfang der Abfallarten, Abfallmengen, Behandlungsverfahren und Anlagenkapazität nach den Bestimmungen des AWG 2002 genehmigt ist.

Die Betriebsanlage wurde mittels Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 12.2.2002 (ZI. 12-B-0184) bzw. 23.4.2004 (ZI. PLW2-BA-04190) genehmigt.

Mit den Bescheiden vom 17.12.2002 (ZI. 12-B-0184/1), 14.03.2006 (ZI. PLW2-BA-04190/002) und 24.03.2009 (ZI. PLW2-BA-04190/004) wurden zusätzliche Abfallarten zur Behandlung und Lagerung genehmigt. Sämtliche angeführte Bescheide finden als Beilage.

Bei der gegenständlichen Anlage handelt es sich um eine Anlage zur Vorbehandlung (Vorbereitung für die stoffliche Verwertung) von nicht gefährlichen Abfällen. Es werden Kunststoffabfälle sowie Gewerbeabfälle nach unterschiedlichen Sorten und Qualitäten mechanisch sortiert, um optimierte Voraussetzungen zur stofflichen Verwertung dieser Altstoffe zu erzielen.

Die Behandlung bedingt keine stoffliche Veränderung der Abfälle.

Bei der Anlage handelt es sich um keine IPPC-Anlage, da das Behandlungsverfahren nicht einer der in Anhang 5 Teil 1 AWG 2002 genannten Kategorie von Tätigkeiten zugeordnet ist.

### Umfang der Abfallarten

<b>Zwischenlagerung, R13 bzw. D15</b>	
ASN	Bezeichnung
17201	Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt
35103	Eisen- und Stahlabfälle, verunreinigt
35105	Eisenmetalleballagen und -behältnisse
35201	gn elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen
35202	elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen
35205	g Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, FKW- und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)
35206	g Kühl- und Klimageräte mit anderen Kältemitteln (zB Ammoniak bei Absorberkühlgeräten)
35210	g Bildröhren (nach dem Prinzip der Kathodenstrahlröhre)
35212	g Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte
35220	gn Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften
35221	Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm
35230	g Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften
35231	Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
35304	Aluminium, Aluminiumfolien
35322	gn Bleiakkumulatoren
35323	gn Nickel-Cadmium-Akkumulatoren
35324	gn Knopfzellen
35326	gn Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände, Quecksilberdampf Lampen
35335	gn Zink-Kohle-Batterien
35336	gn Alkali-Mangan-Batterien
35337	gn Lithiumbatterien
35338	gn Batterien, unsortiert
35339	gn Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)
57108	Polystyrol, Polystyrolschaum
57116	PVC-Abfälle und Schäume auf PVC-Basis
57118	Kunststoffballagen und -behältnisse
57119	Kunststofffolien
57129	sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, ohne gefährliche Inhaltsstoffe
57130	Polyethylenterephthalat (PET)



57502	Altreifen u. Altreifenschnitzel/ohne Felge
91101	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
91107	heizwertreiche Fraktion aus aufbereiteten Siedlungs- und Gewerbeabfällen und aufbereiteten Baustellenabfällen, nicht qualitätsgesichert
91201	Verpackungsmaterial und Kartonagen
91207	Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung
91401	Sperrmüll
<b>Behandlung, R3</b>	
ASN	Bezeichnung
57119	Kunststofffolien
57129	sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, ohne gefährliche Inhaltsstoffe
91101	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
91201	Verpackungsmaterial und Kartonagen
91207	Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung
91401	Sperrmüll

### Behandlungsverfahren

Folgende Verfahren werden am Standort Wölbling gem. Anhang 2, AWG 2002 angewandt.

Sortieranlage: R3 a, Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)

Zwischenlager: R13 a, Ansammlung von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren zu unterziehen (ausgenommen zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle) bzw.

D15 a, Lagerung bis zur Anwendung eines der in D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

**Abfallmengen und Anlagenkapazitäten**

Die Anlagenkapazität der Sortieranlage beträgt maximal 35.000 Tonnen pro Jahr.

Die Kapazität des Zwischenlagers für gefährliche Abfälle ist Abhängig von der Frequenz des Umschlages, die Gesamtkapazität beträgt aber maximal 50 Tonnen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Tomaschko

**Beilagen**

6 Genehmigungsbescheide